

AMTSINFO BEZIRK HAMBURG-NORD

Drucksache - 20-3372**Betreff:** Haushaltsvoranschlag 2017/2018 - Verwendung der
Rahmenezuweisungen**Status:** öffentlich**Drucksache-
Art:** Mitteilungsvorlage
Bezirksamt**Aktenzeichen:** 123.30-04/0004**Federführend:** Interner Service**Beteiligt:** Fachamt
RessourcensteuerungSachverhalt
Beschlussvorschlag
Anlage/n**Anlagen:**Rahmenezuweisungen_2017und2018
Vorbericht der Bezirksamter**Bearbeiter/-in:** Bredehöft, Dennis**Beratungsfolge:**

Bezirksversammlung	-
15.09.2016 Sitzung der Bezirksversammlung	(offen)
Ausschuss Bildung, Kultur und Sport	-
20.09.2016 Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport	(offen)
Ausschuss Soziales, Gesundheit und Integration	-
22.09.2016 Sitzung des Ausschusses Soziales, Gesundheit und Integration	vertagt
17.11.2016 Sitzung des Ausschusses Soziales, Gesundheit und Integration	geändert beschlossen
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz	-
27.09.2016 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz	vertagt
22.11.2016 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz	zur Kenntnis genommen
Jugendhilfeausschuss	-
28.09.2016 Sitzung des Jugendhilfeausschusses	zur Kenntnis genommen
Stadtentwicklungsausschuss	-
29.09.2016 Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	zur Kenntnis genommen
Ausschuss Bildung, Kultur und Sport	-
15.11.2016 Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport	zur Kenntnis genommen
Haushaltsausschuss	-
16.11.2016 Sitzung des Haushaltsausschusses	ungeändert beschlossen
Ausschuss Soziales, Gesundheit und Integration	-
Hauptausschuss	-
06.12.2016 Sitzung des Hauptausschusses	ungeändert beschlossen

Sachverhalt:

Das Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) sieht vor, dass die Bezirksversammlungen über die Verwendung der als Rahmenezuweisungen (Mittel für Aufgaben mit Gestaltungsspielraum) veranschlagten Ermächtigungen entscheiden (§ 41 (2) BezVG).

Seit der Einführung des neuen Haushaltsrechts ab 2015 muss keine Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf Haushaltstitel mehr vorgenommen werden, sondern im Vordergrund steht nunmehr, welche Maßnahmen mit den vorhandenen Mitteln durchgeführt werden sollen. An die Stelle der Haushaltstitel sind die PSP-Elemente als Zuordnungsobjekte getreten.

Teilweise sind die Mittel einer Rahmenzuweisung verschiedenen Kontenbereichen (siehe § 14 Absatz 3 LHO) zugeordnet, u.a. den Kontenbereichen Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Kosten aus Transferleistungen. Diese beiden Begriffe entsprechen in etwa den alten Zuordnungen nach Sachkosten und Zuwendungen/Zuschüssen. Die Kontenbereiche sind grundsätzlich nicht deckungsfähig. Allerdings sind nachfolgende Regelungen in den Entwurf des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 aufgenommen worden:

- **Art. 6 Nr. 5**

Die nach § 36 Absatz 5 BezVG auf die Einzelpläne 1.2 bis 1.8. übertragenen Anteile an den als Rahmenzuweisungen veranschlagten Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans kontenbereichsübergreifend bis zu 15 vom Hundert gegenseitig deckungsfähig. Soweit sie in derselben Produktgruppe „Zuweisungen an Bezirksamter“ veranschlagt wurden, sind sie kontenbereichsübergreifend bis zu 20 vom Hundert gegenseitig deckungsfähig.

Die nach § 36 Absatz 5 BezVG auf die Einzelpläne 1.2 bis 1.8. übertragenen Anteile an den als Rahmenzuweisungen veranschlagten Ermächtigungen, Auszahlungen für Investitionen zu leisten, sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans bis zu 15 vom Hundert gegenseitig deckungsfähig. Soweit sie im selben Aufgabenbereich veranschlagt wurden, sind sie bis zu 20 vom Hundert gegenseitig deckungsfähig.

Soll eine dieser Deckungsfähigkeiten in Höhe von mehr als 5 vom Hundert der abgebenden Rahmenzuweisung in Anspruch genommen werden, hat das Bezirksamt die Zustimmung der zuständigen Fachbehörde einzuholen.

- **Art 6 Nr. 6**

Die nach § 36 Absatz 5 BezVG auf die Einzelpläne 1.2 bis 1.8. übertragenen Anteile an den als Zuweisungen veranschlagten Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, sind innerhalb der Produktgruppe zugunsten der anderen Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, einseitig deckungsfähig. Die mit der Veranschlagung als Zuweisung verbundene sachliche Bindung bleibt im Übrigen unberührt.

Auf der Grundlage des Haushaltsplan - Entwurfes 2017/2018, Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksamter, legt das Bezirksamt Übersichten zu den für den Bezirk Hamburg-Nord vorgesehenen Rahmenzuweisungen (Anlage 1) vor, die auf Basis der Zuordnung zu Kontenbereichen erstellt wurden. Die jeweiligen bezirklichen Fachbereiche wurden gebeten, erläuternde Beiträge zur Verwendung der als Rahmenzuweisungen veranschlagten Ermächtigungen zu liefern.

Der Vorbericht wird als Anlage 2 beigefügt und ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss der Bürgerschaft über den Haushaltsplan noch aussteht.

Gegenüber dem Haushalt 2015/2016 wurde die Rahmenzuweisung Öffentliche Toiletten gestrichen. Die Rahmenzuweisung Betriebsausgaben Straßen enthält ab 2017 auch die bisherige Rahmenzuweisung Bau und Grundinstandsetzung Straßen Aufwand und die Zweckzuweisung Förderung des Radverkehrs.

alt (2015/2016)	neu (2017/2018)	+/- gegenüber 2016 in Tsd. EUR
Stadtteilkultur		+ 71 (2017) / + 141 (2018)
Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit		+ 74
Betriebsausgaben Förderung Erziehung		+ 11
SAE		+ 24
Investitionen Kinder- und Jugendarbeit		+/- 0 (2017) / + 410 (2018)
Investitionen Förderung Erziehung		keine Zuweisungen 2017/2018
Gesundheitsschutz		+/- 0
Seniorenarbeit		+ 3
Betriebsausgaben Grün	Betriebsausgaben Grün	+ 83 (2017) / + 113 (2018)
Stadtplanung	Stadtplanung	+/- 0
Investitionen Grün	Investitionen Grün	+/- 0
Öffentl. Toiletten		Keine Zuweisung 2017/2018
Betriebsausgaben Gewässer	Betriebsausgaben Gewässer	- 12 (2017) / - 7 (2018)
Kl. Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	Kl. Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	+ 5
Investitionen Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen Kl.	Investitionen Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen Kl.	- 10
Naturschutz	Naturschutz	+/- 0
Betriebsausgaben Straßen	Betriebsausgaben Straßen	+ 824
Straßenbegleitgrün	Straßenbegleitgrün	+/- 0
Neubau; Grundinstandsetzung Straßen Aufwand		Keine Zuweisung 2017/2018
Investitionen Neubau, Grundinstandsetzung Straßen	Investitionen Neubau, Grundinstandsetzung Straßen	-468
Erschließung	Erschließung	- 20
Investitionen Erschließung	Investitionen Erschließung	- 176

Der Ausschuss Soziales, Gesundheit und Integration hat sich mit der Drucksache befasst und diese einstimmig ohne Beschlussempfehlung zur abschließenden Beschlussfassung in den Hauptausschuss überwiesen.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung wird gebeten, über die Verwendung der als Rahmenzuweisungen veranschlagten Ermächtigungen zu entscheiden.

Harald Rösler

Anlage/n:

Rahmenzuweisungen

Haushaltsplanentwurf 2017/2018

Anlagen:

Nr.	Status	Name
1	öffentlich	Rahmenzuweisungen_2017und2018 (137 KB)
2	öffentlich	Vorbericht der Bezirksämter (2057 KB)

Online-Version dieser Seite: <http://sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/ai/vo020.asp?VOLFDNR=1004803>



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Protokollauszug

Sitzung des Hauptausschusses vom 06.12.2016

Ö 5.1 Haushaltsvoranschlag 2017/2018 - Verwendung der 20-3372
Rahmenezuweisungen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE
Gegenstimmen :
Stimmenthaltungen : CDU